

Alles auf einen Blick

Blumenschmuck und
Grabbetreuung

Im Falle des Todes

Kirchliche Beerdigung
und Trauerfeier

Nachlass- und
Vorsorgeregeln

Norden

Bestattungsbroschüre



Seebestattungen

Auf besondere Weise Abschied nehmen

Mit der Seebestattung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, in besonderer Weise und in einem würdigen Rahmen Abschied von Ihrem Verstorbenen zu nehmen.

Wir empfehlen uns als kompetentes Unternehmen, welches Seebestattungen in der Ausgestaltung den Wünschen der Verstorbenen und ihrer Angehörigen entsprechend durchführen kann.

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

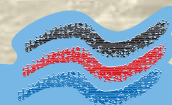
Frau Lorit Galts, Tel.: 04931 987 1771

E-Mail: l.galts@reederei-frisia.de

Wir schicken Ihnen gerne unser Informationsfaltblatt zu.

Oder Download unter

www.reederei-frisia.de



FRISIA

Aktiengesellschaft Reederei Norden-Frisia

Am Hafen 26506 Norden Tel.: 04931 987-0 Fax: 04931 987-1131

seebestattungen@cassen-tours.de www.reederei-frisia.de

Aktiengesellschaft

Reederei Norden-Frisia

Vorwort der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken wir wohl alle nicht gern und schieben die Gedanken daher vor uns her! Deshalb stehen wir dann einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Wer als nächster Angehöriger den Tod des Ehegatten, eines Elternteiles oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass wegen einer Todesbescheinigung der nächste Arzt informiert werden muss. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen, darüber nachzudenken, ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise dieses Ratgebers für den Trauerfall sollen deshalb Ihnen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norden,

dabei helfen, Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln, und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die bebilderte Broschüre enthält daher auch allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Norden. Auch deswegen möchte ich Sie ermuntern, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

B. Schlag

Barbara Schlag
Bürgermeisterin



Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Bürgermeisterin	1	Versicherung, Vereine, Banken u.s.w. informieren	12
Vorwort des Superintendenten	3	Nachlass- und Vorsorgeregelungen	15
Branchenverzeichnis	4	Blumenschmuck und Grabbetreuung	16
Was ist zu tun	5	Friedhöfe in der Stadt Norden	17
Im Fall des Todes	7	Friedhof Zingel	18
Anzeige beim Standesamt	8	Friedhof Barenbusch	19
Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier	9	Friedhof Leybuchtpholder	20
Die verschiedenen Formen der Bestattung	11		

U = Umschlagseite

Bestattungsinstitut Meinhard Peters

Bahnhofstraße 15, 26506 Norden

Tel. (0 49 31) 9 30 11 55 oder (0172) 4 37 05 11

Fax (0 49 31) 9 30 11 57

meinhard_p@web.de

Homepage: <http://www.bestattungen-m-peters.de>

Am Markt 16, 26529 Marienhaf

Tel. (0 49 34) 80 50 81

Fax (0 49 31) 80 50 83



**Am Markt 21
26529 Marienhaf
Tel. 04934 496972**

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr

Sa 9⁰⁰ – 13⁰⁰ Uhr • So 11⁰⁰ – 13⁰⁰ Uhr

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Träger-schaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergän-zungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt ent-gegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und An-ordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch aus-zugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Repro-duktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.



mediaprint
WEKA info verlag

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2 · D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@weka-info.de · www.weka-info.de
www.alles-deutschland.de
26506031/2. Auflage/2009

Vorwort des Superintendenten

Liebe Leserin, lieber Leser!

Einen Menschen endgültig durch den Tod zu verlieren, bringt Trauer und Schmerz. Vielleicht haben Sie einen solchen Verlust gerade erleiden müssen – vielleicht steht Ihnen ein schmerzlicher Einschnitt erst noch bevor. So oder so ist es sicherlich gut, sich durch diese Broschüre auch ganz praktisch mit einem Thema zu beschäftigen, das wir alle in unserem aktiven Leben ganz gerne an den Rand drängen.

Der Tod greift immer schmerzlich in unser Leben ein. Manchmal nimmt er uns einen Menschen plötzlich und unvermutet, so dass der Verlust kaum zu begreifen ist. Manchmal steht der Tod auch am Ende eines langen Leidens. Dann schwingt in der Trauer sehr schnell die Dankbarkeit, vielleicht sogar die Erleichterung mit: dass eben dieses Leiden zu Ende ist. Und dass auch die eigene Belastung durch Pflege und Sorge um den geliebten Menschen von Ihnen genommen ist. Im Gespräch mit uns als Pastorinnen und Pastoren dürfen all diese unterschiedlichen Empfindungen zu Wort kommen. Wir bemühen uns nach Kräften, gerade auf den dunklen Wegstrecken des Lebens an Ihrer Seite zu sein. Besonders wichtig ist uns die behutsame Wahrnehmung

der Situation. Im gemeinsamen Gespräch wird die Erinnerung an den verstorbenen Menschen sicherlich breiten Raum einnehmen. Dessen einzigartiges Leben – allem Abschiedsschmerz zum Trotz – in eine Perspektive der Dankbarkeit und der ewigen Hoffnung zu rücken: dazu dient das Trauergespräch ebenso wie die kirchliche Trauerfeier. Auch gute alte Rituale können zu einem menschenwürdigen Abschied beitragen und helfen mit, einen geliebten Menschen loszulassen, ja: ihn getrost der ewigen Güte unseres menschenfreundlichen Gottes zu übergeben. Auch Absprachen über den Ablauf des Trauergottesdienstes und persönliche Wünsche für die Trauerfeier lassen sich in einem vertrauensvollen Gespräch treffen.

Schließlich hoffen wir, dass Ihnen der „Friedhof“ tatsächlich zu einem Ort des tiefen Friedens wird – zu einem Ort, an dem die Menschenwürde Tote und Lebende verbindet. Als Pastoren und Pastorinnen der Norder Kirchengemeinden denken wir: Es ist hilfreich, ein Grab als Ort des Erinnerns zu haben – einen Ort, an dem sich viele Hinterbliebene dem verstorbenen Menschen nahe fühlen und noch nach Jahren die Möglichkeit besteht, sich zum stillen Gedenken einzufinden. Wenn Sie in diesen Tagen um



einen lieben Menschen trauern, wünsche ich Ihnen ganz besonders Gottes Segen: dass Glaube, Liebe und Hoffnung Sie geleiten und sich am Ende stärker erweisen als alles Dunkel! Gott schenke Ihnen Sein Licht für Ihre Gedanken und Entscheidungen, die Sie ganz persönlich treffen müssen. Ihnen verbunden:

Ihr
Dr. Helmut Kirschstein

Superintendent Dr. Helmut Kirschstein
für die Norder Pastorinnen und Pastoren

Bestattungen in Norden

GERD D. ALBERS

Steuerberater, Diplom-Finanzwirt (FH)

Zu meinen Tätigkeiten zählen neben den Aufgaben der klassischen Steuerberatung:

- **Erb- und Nachfolgeberatung**
- **Alters- und Kapitaleinkünfte**

Nordseestraße 7 · 26506 Norden

Tel. 04931 / 1898-0

Carl-Stegmann-Str. 5 · 26571 Juist

Tel. 04935 / 921684

E-Mail: G.Albers@Stb-Albers.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Banken	12
Bestattungen.....	U2, 2, 5, 7, 10, U3, U4
Erbrecht	4
Erbbestattungen.....	7, U3, U4
Feuerbestattungen.....	5, 7, U3, U4
Floristik	2
Grabdenkmäler.....	15
Grabpflege.....	10
Seebestattungen	U2, 7, 10, U3, U4
Steuerberater.....	4, 14
Tag- und Nachtdienst.....	U4
Versicherungen	4

U = Umschlagseite

Alles Deutschland – alles klar!

www.alles-deutschland.de



Reno Kaiser
Ihr Ansprechpartner
in Hage



Sterbegeld-Versicherung

- Schnell voller Versicherungsschutz
- Keine Gesundheitsfragen
- Aufnahme bis zum Alter von 85
- Entlastung der Hinterbliebenen
- Vorsorge zu günstigen Beiträgen

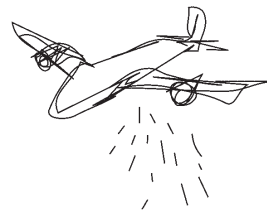
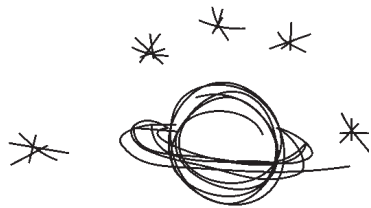
Denken Sie jetzt an den Fall der Fälle.
Ich berate Sie seriös und kompetent.

Risikoträger: Ideal-Versicherung - der Spezialist für Senioren

Hage • Halbemonder Str. 45
Telefon: 0 49 31 - 97 88 0
www.kaiser.nv-online.de



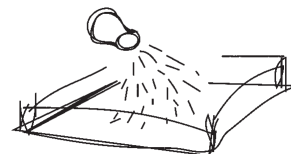
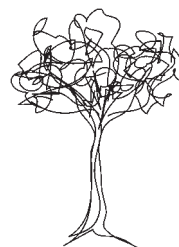
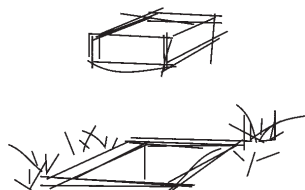
Feuerbestattungen
Weser-Ems GmbH & Co. KG



there are
many ways



Feuerbestattung eröffnet viele persönliche Wege ...



Feuerbestattungen Emden

Tel. 04921 392990 • Pastor-Frerichs-Str. 30 • 26725 Emden • kontakt@fbemden.de • www.fbemden.de

Feuerbestattungen Wilhelmshaven

Tel. 04421 7797272 • Friedenstr. 53 • 26386 Wilhelmshaven • kontakt@fbwilhelmshaven.de • www.fbwilhelmshaven.de

Was ist zu tun

Bei einem Trauerfall befinden sich die Hinterbliebenen in der Regel in einem Zustand der von Schmerz um den Verlust eines nahestehenden Menschen geprägt wird. Gerade in dieser Extremsituation müssen Angehörige jedoch von einem Moment auf den anderen Entscheidungen treffen und kurzfristig verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass qualifizierte Bestattungsunternehmen als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen in dieser schwierigen

Situation hilfreich zur Seite zu stehen. Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen, die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch alle erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung abwickeln.

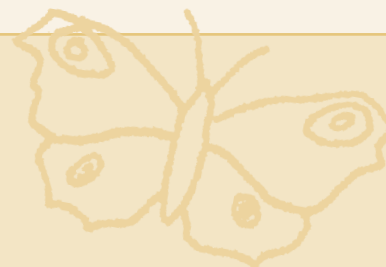
Die Anzeige eines Sterbefalles kann jedoch nur reibungslos erfolgen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Helfen Sie den Ihnen nahestehenden Menschen diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne.

Nicht nur, in dem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig informieren, wo die entsprechenden Unterlagen zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellung Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.

Leben bis zuletzt -
Hospizgruppe
Norden und Umgebung e.V.

*Wir wollen dem Leben nicht
mehr Stunden geben,
sondern den Stunden
mehr Leben.*



Am Markt 14, 26506 Norden
Telefon: 04931 - 9720888
E-Mail: hospizgruppe-norden@t-online.de
Im Internet:
<http://www.hospizgruppe-norden.de>

Im Falle des Todes ...

...sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Auf Wunsch kann der Bestatter auch einen Teil der nachfolgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (z.B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Rasen-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin festlegen mit Friedhofsverwaltung und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln: (Nachrufe festlegen, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste, etc.) Bei einer kirchlichen Bestattung siehe das Kapitel „Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier“. Falls der Verstorbene keiner Religionsgemeinschaft (mehr) angehört, vermittelt

das Bestattungsinstitut auf Wunsch einen Trauerredner

- Traueranzeigen verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Für die Teetafel ggfs. Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken

Was ist später zu erledigen?

- Mit Lebensversicherung bzw. Sterbegeldversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherungen beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden

- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferung kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitung und Telefon ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaft und Abonnements kündigen
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwert klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüchen gegenüber Dritten klären



☎ 04931 - 7128
26524 Hage
Alter Kirchpfad 1c

Seit 1931 ihr zuverlässiger Helfer und kompetenter Partner in Bestattungsfragen

**Bestattungen
HARMs - Hage**

Inh. Martin Gronewold

- 24h-Bereitschaft
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen
- Erledigungen aller Formalitäten
- Bestattungs-Vorsorge
- Sofort-Druck von Trauerbriefen

Bestattungen in Norden

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des

Heiratsortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen:

- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witvern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners
- bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- bei Ledigen die Geburtsurkunde.



Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Kirchenkreisamt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt

dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen können direkt mit dem zuständigen Pastoren bzw. Kirchenkreisamt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. In der Regel wird jedoch der Bestatter dies übernehmen. Zuständige Pastoren oder zustän-

dige Pastorinnen setzen sich danach mit den Angehörigen in Verbindung und vereinbaren einen Trauergesprächstermin.

In diesem Gespräch wird auch die liturgische und musikalische Gestaltung der Trauerfeier besprochen und festgelegt. Die Gestaltung dieses Trauergottesdienstes richtet sich nach der jeweiligen konfessionellen Ordnung und dem örtlichen Herkommen.

*„Wenn ihr mich sucht,
sucht mich in euren Herzen.
Habe ich dort eine
neue Bleibe gefunden,
lebe ich in euch weiter.“*

Antoine de Saint-Exupéry



Bestattungen in Norden

Seebestattungen vor den ostfriesischen Inseln

führt durch: Deutschlands
älteste Seebestattungsreederei
„PAX MARE“ seit 1973

Pax Mare Schifffahrtges.
Tel.: 0 49 21-4 15 99
Tel.: 0 49 31-16 75 97

Geibelstr. 65 · 26721 EMDEN
Fax: 0 49 21-4 16 74
Mobil: 01 72-4 34 61 63

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.seebestattungen-online.de
oder fordern Sie unseren Prospekt an

Kompetent und zuverlässig durch langjährige Erfahrung



Kutscher

Friedhofsgärtnerei
Inh. Achim Kutscher



Dauergrabpflege
Neugestaltung
Neuanlagen
Kranzbinderei
www.achim-kutscher.de

Grabbetreuung

Eselspfad 4
D 26506 Norden
04931-12668
04931-167477
achim-kutscher@t-online.de

„Ihr Florist“ W. Stellmacher

**Ihr kompetenter Partner in Sachen Trauerfloristik,
Grabgestaltung, Grabpflege und Dauergrabpflege**

Große Mühlenstraße 69 · 26506 Norden
Telefon 0 49 31 / 24 92



**Nordwestdeutsche Treuhandstelle
für Dauergrabpflege GmbH**

Johann-Neudörffer-Straße 2 • 28355 Bremen

Rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern:
Telefon (04 21) 5 36 41 - 0 • Telefax (04 21) 55 21 82
E-Mail: treuhand@hdgbremen.de
www.dauergrabpflege-bremen.de

Dauerhafte Grabpflege: Verantwortung in guten Händen.

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Es gilt zu bedenken, dass nur Wahlgräber verlängert werden können. Folgende Grabarten werden angeboten:

Reihengräber (Erdbestattungen)

- für Kinder bis zu 5 Jahre, kein Nachkauf möglich
- für Personen über 5 Jahre, Nachkauf nicht möglich

Wahlgräber (Erdbestattungen)

- für eine Sargbestattung, zusätzlich kann nach einer Sargbestattung eine Urne beigesetzt werden, Nachkauf möglich
- für mehrere Sargbestattungen nebeneinander, zusätzlich kann nach einer Sargbestattung pro Grabstelle eine Urne beigesetzt werden, Nachkauf möglich



Urnengräber

- Urnenreihengräber für eine Urne, kein Nachkauf möglich
- Urnenwahlgräber bis zu vier Urnen, Nachkauf möglich

Rasengräber in besonderer Lage

- Rasengräber werden nur auf dem Friedhof Barenbusch angeboten, hier können Erd- und Urnenbestattungen vorgenommen werden, Nachkauf nicht möglich



Versicherung, Vereine, Banken usw. informieren

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist bei der Deutschen Post AG – Rentenservice – zu melden.

Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von dem Rentenservice der Deutschen Post AG eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt.

Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehö-

rigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten.

Erhalten und weitergeben: damit das Aufgebaute Bestand hat.



Wer in seinem Leben etwas aufgebaut hat, möchte das Erreichte auch über die eigene Lebenszeit hinaus in den richtigen Händen wissen und die materiellen Werte möglichst ohne Verluste an nachkommende Generationen weitergeben. Oder in Form einer Stiftung für die Zukunft bewahren. Auch der Einsatz des Kapitals für die aktuelle Absicherung nahe stehender Menschen ist eine Option, damit das Aufgebaute Bestand haben kann.

Die Deutsche Bank bietet eine umfangreiche Beratung. Unsere Produktpalette ermöglicht Konzepte, die optimierte Lösungen für viele Aspekte des Vererbens und Erbens aufzeigen, und hilft Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Wir informieren Sie gerne.

Investment & FinanzCenter Norden
Osterstraße 1, 26506 Norden
Telefon (0 49 31) 93 14-13

Leistung aus Leidenschaft.

Deutsche Bank 

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene ein aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise

eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken und Sparkassen, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt. In der Praxis

jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen belegt werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmteilungen an den Wohnungs Vermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsubonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub, usw.) erforderlich sind.

*Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist,
wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen.
Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft,
die ihnen hilft, die Trauerzeit zu bewältigen.
Trauer tut weh. Aber sie heilt auch die Wunden,
die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.*

Nachlass- und Vorsorgeregelungen

Nachlassregeln

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht auszuhändigen.

Vorsorgeregung

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Somit sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar. Besonders ist der frühzeitige Abschluss einer Sterbegeldversicherung zu empfehlen.

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, Am Zingel 11, Telefon 04931/ 2285. Dort erhalten Sie die Informationen über die verschiedenen Bestattungsarten, die damit zusammenhängenden Bestattungsgebühren sowie die Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen.

Erik Oebius
Steuerberater

Amselstraße 12
26506 Norden

Tel.: 0 49 31-99 79 22
Fax: 0 49 31-99 79 33

Handy: 01 71-2 11 16 11
E-mail: Erik.Oebius@t-online.de



Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck – als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner sowie auch die Friedhofsgärtner auf den jeweiligen Friedhöfen für die

weitere Grabpflege und die Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistung bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen. So wird Ihnen ein gepflegtes Grab für einen längeren Zeitraum garantiert.



Gerne für Sie da

STILLER
Grabdenkmäler

Grabeinfassungen · Abdeckungen · Vasen · Lampen...
Aus Granit · Marmor · Sandstein



Hans Stiller · Steinmetzbetrieb
Am Zingel 9 · 26506 Norden · Tel.+Fax: (0 49 31) 22 22

Bestattungen in Norden

Friedhöfe in der Stadt Norden

Die Stadt Norden betreibt insgesamt drei Friedhöfe, und zwar die Friedhöfe

- Friedhof Zingel
- Friedhof Barenbusch
- Friedhof Leybucht-polder.

Diese Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Norden.

Außerdem gibt es noch einen weiteren Friedhof im Ortsteil Bargebur, der sich in der Trägerschaft der Evangelisch reformierten Kirche befindet. Ansprechpartner ist Herr Blumenfeld, Tel. 04931/3321.

Neben der Durchführung von etwa 300 Bestattungen im Jahr sind zahlreiche Pflegearbeiten auf den Grabstätten und in den Grünanlagen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Auf den städtischen Friedhöfen werden folgende Grabstätten vorgehalten:

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Rasengräber in besonderer Lage
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Urnengrabstätten ohne Kennzeichnung

Die Ruhefrist für Särge beträgt auf den Friedhöfen Zingel und Barenbusch 25 Jahre und auf dem Friedhof Leybucht-polder 40 Jahre. Die Ruhefrist für Urnen beträgt auf allen Friedhöfen 20 Jahre.

Die generelle Grundlage für alle An-gelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhofssatzung der Stadt Norden. Darüber hinaus gilt für die Benutzung der Friedhöfe sowie ihrer Einrichtungen und Anlagen die Gebüh-rensatzung zur Friedhofssatzung mit dem entsprechenden Gebührentarif.

Die Satzungen sind im Internet der Stadt Norden unter Rathaus/Ortsrecht www.norden.de abrufbar.

Die Stadt Norden ist bestrebt, diese Friedhöfe bzw. alten parkähnlichen Anlagen so zu gestalten und weiterzuentwickeln,

dass sie auch weiterhin zur Naherholung genutzt werden können. Ein ausgebautes Wegenetz und Ruhebänke sollen dazu beitragen. Die Friedhöfe bieten nicht zuletzt auch Lebens- und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere. Mehr als 250 Nistkästen dienen der Vogelwelt vom Waldkauz bis zum Kleiber.

Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung der Stadt Norden:

im Rathaus
- Frau Krage
Telefon: 04931/923-415
Fax: 04931/923-459

auf dem Friedhof
- Herr de Jonge
Telefon: 04931/2285
Fax: 04931/936-234

e-mail:
stadt@norden.de

Friedhof Zingel

Der Friedhof Zingel wurde 1879 errichtet und seitdem zweimal erweitert worden. Die Gesamtfläche dieses Friedhofes beträgt 6,9 ha mit rund 4.800 Grabstellen.

Auf diesem Friedhofsteil befinden sich auch die Kapelle und die Leichenhalle, die im Jahr 2001 komplett renoviert wurden. Im Jahr 2005 wurde ein neue WC-Anlage

und eine ansprechende Grüngestaltung rund um diesen Bereich angelegt.



Bestattungen in Norden

Friedhof Barenbusch

Der Friedhof Barenbusch wurde 1955 errichtet und hat eine Gesamtfläche von 2,8 ha mit rund 1.930 Grabstellen. Auf diesem Friedhofsteil befinden sich die in 2006 neu eingerichteten Rasengräber in besonderer Lage.

Die Stadt Norden ist hier auf die Veränderungen der Alters- und Familienstrukturen in Deutschland und insbesondere für die hinterbliebenen Personen, die ein Grab zu pflegen haben, eingegangen und hat dem Bedürfnis nach einem erkennbaren Ort persönlichen Gedenkens und gleichzeitiger Befreiung von nur noch schwer tragbaren Pflegeverpflichtungen, mit dem eingerichteten Rasengräberfeld, deren Pflege die Friedhofsverwaltung übernimmt, eine Alternative geschaffen.



Friedhof Leybuchtolder

Der Friedhof Leybuchtolder wurde 1958 errichtet und hat eine Fläche von 1,4 ha mit rund 160 Grabstellen. Dieser Friedhof

befindet sich im Außenbereich der Stadt im Ortsteil Leybuchtolder und ist mit seinen natürlichen Grabeinfassungen und

der naturnahen Gestaltung wohl einzigartig in der Region.



Bestattungen in Norden

...MEHR INTERNET

Kommunikation und Interaktion – das ist unser Schlüssel zu einem innovativen Produktportfolio. Durch die ständige Weiterentwicklung unserer Online-Produkte schaffen wir zukunftssträngige Lösungen, die modernsten Ansprüchen gerecht werden. So können Sie mit uns auch online einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Unser Städteportal: www.alles-deutschland.de
Unsere Videoplattform: www.cityinfoclip.de

„Verbindung steht von Ideen.“



mediaprint
WEKA info verlag

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
86415 Mering
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-103
E-Mail: info@weka-info.de
www.weka-info.de
www.alles-deutschland.de
www.cityinfoclip.de

*„Gute Beratung
sorgt dafür,
dass Ihr Medium
genauso gut zu
Ihnen passt, wie
ein Maßanzug vom
Schneider.“*



Broschüren können viele, aber der info verlag kann mehr. Damit ein hochwertiges Medium für die Öffentlichkeitsarbeit unserer kommunalen oder privatwirtschaftlichen Partner entsteht, gehen wir von Anfang an mit Ihnen zusammen einen gemeinsamen Weg. Mit kompetenten Ansprechpartnern vor Ort. Mit qualifizierten Projektmanagern, Redakteuren, Fotografen und Grafikern. Mit einem erfolgreichen Vertriebsteam, das eine solide Finanzierung garantiert. Gehen Sie doch fürs Erste einfach ein paar Schritte mit und sehen Sie, was der info verlag kann...



*„Eine gute Gestaltung beginnt mit einer Idee
und hört nie auf.“*

...MEHR BERATUNG

Wir arbeiten deutschlandweit mit zahlreichen Gemeinden und Städten und wissen deshalb genau: Bayern ist nicht Berlin und eine Großstadt ist nicht zu vergleichen mit einer ländlichen Tourismusdestination. Deshalb wohnen und leben unsere Ansprechpartner dort, wo sie ihre Kunden betreuen.

*„Eine große Reichweite entsteht durch individualisierte
Inhalte und ergänzende
Sonderdrucke.“*



...MEHR REICHWEITE

Wir holen das Leben in unsere Produkte: Mit Interviews von Entscheidern und Bürgern, mit Fotos von Menschen aus Ihrer Region. Außerdem finden wir für jede geforderte Auflagenhöhe und jede angesprochene Zielgruppe den richtigen Produktionsweg: Egal ob Hochglanzdruck oder Zeitungsrotation.



Fachgeschäft

seit 1926



BESTATTUNGSINSTITUT

BEHRENDT

Inh. Wolfgang Zobel

kompetent - diskret - einfühlsam

Neue Anschrift:

Kampweg 30 - 26506 Norden
(04931) 2267



Erd-, Feuer- und Seebestattungen
24 - Stunden - Rufbereitschaft

Bestattungsvorsorge

(sprechen Sie uns kostenlos und unverbindlich an)

www.bestattungen-behrendt.de
info@bestattungen-behrendt.de

Bestattungshaus

Engelke Neumann

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Tag- und Nachtdienst
kostenlose Bestattungsvorsorge

26506 Norden - Neuer Weg 69



Inh.: Dipl.-Ing. Gerhard Neumann
Dipl.-Psych. Marten Neumann

Seit  1900
Familienbesitz

 0 49 31
2142

www.engelke-neumann.de